

Wenn der Schaden eintritt:

Der Wanderführer meldet schriftlich so schnell wie möglich an den Norddeutschen Wanderverband e.V.:

Wanderverband Norddeutschland e.V.
Nordkanalstraße 52
20097 Hamburg

Natürlich geht das auch per E-Mail: info@wanderverband-norddeutschland.de

Unbedingt auch immer eine Kopie der Meldung an den Vorstand:

Wanderfreunde Nordheide e.V.
Postfach 1520
21234 Buchholz

Natürlich geht es auch per E-Mail: info@wanderfreunde-nordheide.de

Die Meldung enthält Name, Anschrift und Tel. Nummer der / des Geschädigten. Kurze Beschreibung des Schadens, Datum, Uhrzeit, Titel der Vereinsveranstaltung.

Wir haben eine Haftpflichtversicherung, eine Unfallversicherung, eine Dienstreise-Kaskoversicherung und eine Fahrzeug-Rechtsschutzversicherung.

Bitte bedenkt immer, dass es vom Einzelfall abhängt, ob dieser Versicherungsschutz zum Tragen kommt. So gibt es zum Beispiel bei der Dienstreise-Kaskoversicherung einige Besonderheiten:

Es besteht eine Vollkaskoversicherung mit einer Selbstbeteiligung von 300 €. Versichert sind Unfallschäden und mut- oder böswillige Beschädigung. Der Teilkaskobereich (Diebstahl, Glas Wildschäden usw.) ist nicht mitversichert. Das ist auch einleuchtend, weil fast jeder über eine Teilkaskoversicherung verfügt und deren Inanspruchnahme sich nicht auf den Schadenfreiheitsrabatt auswirkt.

Wichtig bei einem Vollkaskoschaden: Die Entschädigungsleistung ist in erster Linie bei der Dienstreise-Kaskoversicherung geltend zu machen. Der Schadenfreiheitsrabatt einer eigenen Kaskoversicherung wird dann nicht belastet.

Wenn irgendwelche Fragen zu dieser Meldung sind, bitte den ersten oder zweiten Vorsitzenden kontaktieren.

Wie geht es dann weiter?

Der Norddeutsche Wanderverband leitet die Meldung an die Versicherung weiter. Diese nimmt dann Kontakt zur / zum Geschädigten auf, um einen detaillierten Schadensbericht abzufordern.

Wenn die / der Geschädigte Hilfe benötigt wendet er / sie sich an den ersten oder zweiten Vorsitzenden.